

**Preisblatt 2 - Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung  
Entgelte gültig ab 01.01.2016**

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**1 Entgelte für Netznutzung**

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	32,94	39,20
Arbeitspreis	ct/kWh	5,60	6,66

**2 Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen<sup>1</sup>  
(Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)**

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	1,91	2,27

<sup>1</sup> Gilt auch für Anlagen nach § 14 a EnWG.

**3 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR) je Zählpunkt**

Zählwertbereitstellung in €/a		MSB	MESS	ABR	Summe Netto	Summe Brutto
Jährlich	Tarifzähler ohne Tarifschaltung	6,06	1,78	10,16	18,00	21,42
	Maximumzähler <sup>2</sup>	45,00	15,00	10,16	70,16	83,49
	Tarifschaltgerät	12,80	-	-	12,80	15,23

Abweichende Zählwertbereitstellung in €/a						
		MESS		ABR		
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Halb-jährlich	Tarifzähler	3,56	4,24	10,72	12,76	
	Maximumzähler <sup>2</sup>	30,00	35,70	10,72	12,76	
Viertel-jährlich	Tarifzähler	7,12	8,47	11,84	14,09	
	Maximumzähler <sup>2</sup>	60,00	71,40	11,84	14,09	
Monat-lich	Tarifzähler	21,36	25,42	16,32	19,42	
	Maximumzähler <sup>2</sup>	180,00	214,20	16,32	19,42	

<sup>2</sup>Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt bei Maximumzählern in NS um 24,00 €/a Netto (Brutto 28,56 €/a).

#### 4 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden

- Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“
- und
- folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen und Aufschläge berechnet:

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)		
LVG	Strombezüge	ct/kWh
A'	die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,445
B'	über 1.000.000 kWh	0,040
C'	über 1.000.000 kWh	0,030

Umlage § 19 (StromNEV)		
LVG	Strombezüge	ct/kWh
A'	die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,378
B'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)		
LVG	Strombezüge	ct/kWh
A'	die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,040
B'	über 1.000.000 kWh	0,027
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)		
LVG		ct/kWh
	alle Letztverbraucher für jede kWh	0,000

Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.

Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe:

- A': für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh
- B': für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
- C': für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.